

## Dreijahresplan des Personalbedarfs 2024-2026

(genehmigt vom AFI-Ausschuss mit Beschluss Nr. 1 vom 23.01.2024)

anonymisiert

### IST-SITUATION (Stand: 31.12.2023)

#### Besetzte Stellen des Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Direktion)	8	1,000
X (Verwaltung)	8	1,000
X (Forschung)	8	1,000
X (Forschung - in Mutterschaft)	8	1,000
<b>Insgesamt</b>		<b>4,000</b>

#### Befristeter Vertrag des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Forschung)	Akademiker/In	1,000
X (Kommunikation)	Akademiker/In	1,000
<b>Insgesamt</b>		<b>2,000</b>

#### Personalbestand (zum 31.12.2023)

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
<b>Insgesamt</b>		<b>6,000</b>

## DIE KURSRIHTUNG

In seiner Sonderstellung als Landes-Hilfskörperschaft greift das AFI | Arbeitsförderungsinstitut sowohl auf Landespersonal als auch auf Personal mit befristetem Vertrag des Privatrechts und Praktikanten/innen zurück.

Die künftige Bestrebung ist, Personal mit Vertrag des Privatrechts schrittweise zu stabilisieren und kostenneutral für das Land in den Stellenplan der Landesverwaltung zu integrieren - das heißt, die Zusatzkosten des Personals würden vom ordentlichen Landesbeitrag, den das AFI vom Land erhält in Abzug gebracht.

Das **erste Ziel** besteht in der zeitnahen Besetzung der freien Stellen im Stellenplan des Landes und zwar:

- 1 Person zu 100 % in der Funktion **einer/s Psychologin/Psychologen** (9. Ebene), mit Statistik- und Forschungsfähigkeiten.
- 1 Person zu 100 % in der Funktion einer/s **Verwaltungsinspektorin/inspektors** (8. Ebene), mit Statistik- und Forschungskapazität sowie Fähigkeiten im rein administrativen Bereich.
- 1 Person zu 50 % in der Funktion einer **Verwaltungssachbearbeiterin** (6. Ebene).

**Zweites Ziel** ist die Integration der Stelle des Kommunikationsreferenten, die dem AFI im Rahmen einer Personalabordnung zwischen 2015 und 2020 für den Stellenplan des Instituts zur Verfügung gestellt wurde. Formell war diese Stelle seinerzeit nämlich bei der Abteilung Soziales angesiedelt; der Mitarbeiter X wurde dem AFI nur für den Zeitraum bis zu seiner Pensionierung, welche Mitte 2020 erfolgte, zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit hatte das Land die vollen Kosten für den Mitarbeiter übernommen.

Ein **drittes Ziel** betrifft die Aufstockung des Stellenplans um eine Vollzeit-Ressource mit nachgewiesener **Expertise im Arbeitsrecht**, um die Kontinuität der AFI-Projekte zu gewährleisten, welche vorübergehend ausgesetzt wurden, aber für den Tätigkeitsplan 2024 vorgesehen sind: Beobachtungsstelle dezentraler Tarifverhandlungen, Beratungen für Gewerkschaften im Vorfeld von kollektivvertraglichen Verhandlungen, Konzept eines Akkreditierungssystems bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren.

Wenn der Personalplan der Landesverwaltung keine strukturelle Verstärkung vorsieht, wird das Institut für Forschungsprojekte und Fortbildungs-/Sensibilisierungsmaßnahmen auf befristete privatrechtliche Arbeitsverhältnisse zurückgreifen müssen.

## SOLL-SITUATION (2024)

### Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Direktion)	8	1,000
X (Verwaltung)	8	1,000
X (Forschung)	8	1,000
X (Forschung in Mutterschaft)	8	1,000
Psychologin/e	9	1,000
Vewaltunginspektor/in	8	1,000
Verwaltungssachbearbeiter/in	6	0,526
Kommunikation - Eventmanagement	8	1,000
Experte Arbeitsrecht	8	1,000
<b>Insgesamt</b>		<b>8,526</b>

### Befristete Verträge des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Forschung)	Akademiker/in	1,000
X (Kommunikation)	Akademiker/in	1,000
<b>Insgesamt</b>		<b>2,000</b>

### Praktikanten

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Forschung)	Student/in	1,000
<b>Insgesamt</b>		<b>1,000</b>

### Personalbestand

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
<b>Insgesamt</b>		<b>11,526</b>

## Streckenbeschreibung 2024

1. Die vakante Stelle der **6. Ebene für das Sekretariat** soll besetzt werden.
2. Es ist vorgesehen, die freie Stelle der **8. Ebene für Verwaltungsinspektor/in** zu besetzen.
3. Es ist vorgesehen, **die neu geschaffene Stelle der 9. Ebene für einen Arbeitspsychologen** mit nachgewiesenen statistischen Kenntnissen zu besetzen. Der AFI-Mitarbeiter X erfüllt theoretisch die Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung. Es müssen jedoch die Verfahren des Amtes für Personalaufnahme der Landesverwaltung befolgt werden.
4. Es ist vorgesehen, bei der neuen Landesregierung formell zu beantragen, **dass die Stelle des Beauftragten für Eventmanagement und Kommunikation (8. Ebene, 100%)**, die dem AFI im Rahmen einer Abordnung zwischen 2015 und 2020 von der Abteilung Soziales zugewiesen wurde, in den Stellenplan des Instituts aufgenommen wird.
5. Mit der neuen Landesregierung soll auch eine **neue Stelle im Bereich Arbeitsrecht (8. Ebene, 100%)** geschaffen werden, um die Themenbereiche betreffend Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht abzudecken.
6. Es ist vorgesehen, das Landespersonal mit **den beiden Personen** zu unterstützen, die **im Rahmen von privatrechtlichen Arbeitsverträgen** für spezifische Forschungs- und Kommunikationsentwicklungsprojekte eingestellt wurden und dem Haushalt des Instituts angelastet werden.
7. Es ist vorgesehen, am Institut **Praktika** im Ausmaß von insgesamt 12 Monaten (entsprechend 1,00 Vollzeitäquivalente) anzubieten.

## Die Folgejahre

Vorausgesetzt, diese Kurskorrekturen finden im Jahr 2024 statt, sind aus heutiger Sicht in den Folgejahren (2025 - 2027) keine Veränderungen im Stellenplan notwendig.

Stefan Perini, 19.01.2024